StadtStarnberg

Ortsübliche Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 631, 632, 633, 634 und 604/3, Gemarkung Hadorf

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 17.07.2026, Aktenzeichen: 407V-81-1-5v, die vom Stadtrat am 21.05.2026 festgestellte 61. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.03.2026 genehmigt.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und zusammenfassender Erklärung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im

Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 103,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Im Übrigen können die Unterlagen jederzeit unter https://www.starnberg.de/wirtschaft-planen-bauen/geo-info-system und unter https://portal.diplanung.de abgerufen werden.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.03.2026 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, den 28.10.2026

A Kammerl

Angelika Kammerl
Zweite Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in der Ausgabe Nr. 12 des Amtsblatts der Stadt Starnberg vom 11.11.2026

Amtstafeln angeschlagen am 11.11.2026
abgenommen am 25.11.2026

Starnberg, 25.11.2026 Amtsbote